

STADTinfo



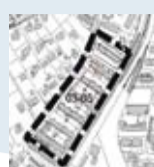
Amtsblatt der Stadt Aalen



MESSE HANNOVER

Starke Beteiligung aus Aalen

Seite 2



BEBAUUNGSPLAN

Kälblesrainweg und Friedrichstraße

Seite 3



AUSSCHREIBUNG

EU-Leuchtturmprojekt Innovationszentrum an der Hochschule Aalen

Seite 3



BILDUNGSPAKET

Informationen zum Bildungspaket am 30. April 2013.

Seite 4



HOTLINE

Ihr Ansprechpartner für die Zustellung: Telefon: 07361 5705-0

VORLÄUFIGE ERÖFFNUNGSBILANZ DER STADT AALEN ZUM 1. JANUAR 2011

Sachvermögen der Stadt beträgt 332 Mio. Euro

Die Stadtverwaltung hat dem Gemeinderat in der vergangenen Woche die vorläufige Eröffnungsbilanz zum Jahresbeginn 2011 vorgestellt. Sie weist eine Bilanzsumme in Höhe von rund 373 Mio. € aus.

Als eine der ersten Kommunen in Baden-Württemberg hat die Stadt Aalen schon zum 1. Januar 2011 das „Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen“ (NKHR) eingeführt. Damit verbunden ist die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die doppelte Buchführung.

Das NKHR erfordert unter anderem die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, die erstmalig das gesamte Vermögen und die Kapitalstruktur der Stadt darstellt. Seit 2008 haben Ämter und die Stadtkämmerei das gesamte städtische Vermögen erfasst und bewertet.

Eine Herkulesaufgabe, denn mehr als 30.000 Anlagegüter mussten aufgenommen werden. Dazu gehören 6200 Flurstücke, 361 Gebäude wie Schulen, Rathäuser, das Fahrradparkhaus und Wohngebäude. Zum Vermögen der Stadt gehört aber auch das Regenrückhaltebecken Dürrwiesen und insgesamt 183 Ingenieurbauwerke wie Brücken, Stützmauern und Tunnel. Aufgenommen wurden außerdem 82 Grünanlagen, 79

Spielplätze und 120 Außenanlagen von Gebäuden. 14 Sportanlagen, elf Friedhöfe und sieben Festplätze zählen ebenso zum Vermögen der Stadt Aalen wie 370 km Straßen, Ampeln, Parkscheinautomaten und die Beschulung. Fahrzeuge, Kunst- und Einrichtungsgegenstände, Betriebsvorrichtungen und Vorräte gehören zum beweglichen Vermögen der Stadt, das detailliert erfasst und bewertet wurde. Das Sachvermögen beträgt 332 Millionen Euro. Die Ergebnisse der Bewertung bilden den Kern der nun vorgestellten Eröffnungsbilanz.

Mit dem vollständigen Überblick über das gesamte Vermögen der Stadt Aalen steht dem Gemeinderat nun ein neues Instrument zur Verfügung, um Entscheidungen aufgrund fundierter Daten treffen zu können.

Die Passivseite der Bilanz zeigt auf, wie das Anlagevermögen finanziert wurde. Das Baskapital (Eigenkapital) ist mit rund 182 Mio. € ausgewiesen, dies bedeutet, dass nahezu die Hälfte des städtischen Vermögens aus eigenen Mitteln finanziert wurde. Rechnet man noch die Zuschüsse hinzu, welche die Stadt von Bund und Land zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat, lässt sich festhalten, dass nahezu 293 Mio. € an Ver-



mögen aus „eigener“ Kraft finanziert werden konnten. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 79 Prozent. Mit der Eröffnungsbilanz beginnt der Weg hin zu einer neuen Art der Steuerung des Dienst-

leistungsunternehmens Stadt Aalen; Verwaltung und Gemeinderat müssen gemeinsam die zukünftigen Bilanzen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt gestalten und verantworten.

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat den Teilflächenutzungsplan Windenergie gebilligt. Dabei wurde die vom Ortschaftsrat Ebnat gewünschte Verstärkung berücksichtigt, wonach zusätzliche Potentialflächen auf Ebnater Markung abzulehnen sind. In namentlicher Abstimmung wurde bei 37 Ja- und 10 Neinstimmen der Abstand von den Windrädern zur Wohnbebauung in Beuren von 700 auf 1100 Meter vergrößert. Er entspricht nun den Abständen in Waldhausen. Dadurch verkleinert sich die Fläche für potentieller Windkraftanlagen um 45 Hektar. Der Beschluss fließt nun in die Regionalplanung ein.

Die Stelle des Klimaschutzmanagers wird neu ausgeschrieben. Mit 24 zu 22 Stimmen sprach sich das Gremium für eine unbefristete Stelle aus. Der Klimaschutzmanager hat die Aufgabe, die Ziele des Klimaschutzkonzepts umzusetzen, Klimabündnisse zu schmieden und die Öffentlichkeit zu informieren.

Vier weitere mögliche Bahnhalte sollen die positive Entwicklung der Stadt unterstützen. Einstimmig sprachen sich die Gemeinderatsfraktionen für die in einer Bahnstudie skizzierten Entwicklung des Schienenverkehrs aus. Danach würden sich weitere Haltestellen auf Aalener Markung im Westen, zwischen Aalen und Wasseralfingen und im Süden anbieten. Die Ergebnisse fließen in das Mobilitätskonzept ein.

„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt und durch die öffentliche Hand für die Bürgerschaft verfügbar gehalten werden muss.“ Dies ist einer von fünf Punkten einer Resolution, mit der sich der Gemeinderat einstimmig für die Trinkwasserversorgung in kommunaler Trägerschaft ausspricht. Der genaue Wortlaut wird nochmals überprüft. Die EU plant eine Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen, wonach Kommunen ihre Wasserversorgung europaweit ausschreiben müssten. Die Resolution wird den Europa- und Bundestagsabgeordneten der Region, der Landesvertretung in Brüssel und der Bundesregierung zugestellt. Auf Anregung aus dem Gemeinderat wird Aalen auch die europäischen Partnerstädte informieren und zu solidarischen Aktionen anregen.

Weg mit Split und Dreck

Nun ist er doch da, der Frühling: die Gärten sind bunt, Zierkirsche, Primeln und Tulpen blühen mit Verspätung. Da will der Winter auch mit dem Besen ausgetrieben werden. Noch erinnern Dreck und Split auf den Gehwegen an den langen und schneereichen Winter. Weg damit!

Wer ein Grundstück an einer öffentlichen Straße besitzt ist verpflichtet, die öffentlichen Flächen von Schmutz und Unrat frei zu halten. Besonders Gehwege und angrenzende Verkehrsflächen sind regelmäßig zu reinigen. Die Stadtverwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass das Kehrgut ordnungsgemäß im Mülleimer zu entsorgen ist. Split und Dreck dürfen auf keinen Fall in die Straßeneinläufe gekehrt werden. Denn das Material lagert sich ab und verstopft die Kanalisation. Die Reinigung ist aufwändig und kostenintensiv. Deshalb: bitte die Reste von Streugut und Straßenschmutz im Hausmüll entsorgen und sich guten Gewissens an dem saubereren Gehweg vor der Haustüre erfreuen.

FRAUEN

Frauen-Film-Frühstück
„Der Seidenfächer“ China/USA 2011, 104 Min, Regie: Wayne Wang, FSK 6
Sonntag, 28. April 2013 | 9.30 Uhr Frühstück; 11 Uhr Filmbeginn | Schleifbrückenstraße 15 - 17

Für die Begegnungsstätte Bürgerspital suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Leiterin / einen Leiter (Kennziffer 5013/6)

Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung im Umfang von 30 Stunden wöchentlich.

Das Bürgerspital liegt im Herzen unserer Stadt und bildet als Begegnungsstätte den Rahmen für die Bedürfnisse der älteren Einwohnerinnen und Einwohner nach Kontakt, Unterhaltung und Bildung. Das im Bürgerspital betriebene Café bildet dabei eine wichtige Anlaufstelle.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- die pädagogische, verwaltungsmäßige und organisatorische Leitung der Begegnungsstätte sowie Führung der laufenden Geschäfte einschließlich Öffentlichkeitsarbeit,
- den Aufbau und die Weiterentwicklung der Konzeption,
- die Entwicklung von Projekten, Veranstaltungen und Angeboten für, mit und von ehrenamtlich Tätigen,
- die organisatorische Gesamtverantwortung für den Cafébetrieb,
- die Geschäftsführung des Vereines,
- die Kooperation mit anderen Vereinen, Einrichtungen und Institutionen.

Eine genaue Abgrenzung der Aufgaben behalten wir uns vor.

Wir erwarten

- eine sozialpädagogische Ausbildung möglichst mit kaufmännischer Zusatzqualifikation bzw. eine kaufmännische Ausbildung und zusätzliche Erfahrung im sozialpädagogischen Bereich.
- ein sicheres und freundliches Auftreten, Kreativität und Teamfähigkeit sowie Überzeugungskraft, Eigeninitiative und Serviceorientierung

Wir bieten

- eine Beschäftigung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst sowie
- soziale Leistungen in Anlehnung an den öffentlichen Dienst.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **Freitag, 10. Mai 2013** unter Angabe der Kennziffer an den Verein Begegnungsstätte Bürgerspital Aalen e.V., z.Hd. des Vereinsvorsitzenden Herrn Oberbürgermeister Martin Gerlach, c/o Personalamt der Stadt Aalen, Postfach 1740, 73430 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen die Leiterin des Amtes für Soziales, Jugend und Familie der Stadt Aalen, Johanna Gärtner unter Telefon 07361 52 1247 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Begegnungsstätte Bürgerspital e.V. sind im Internet unter www.begegnungsstaette-aalen.de zu finden.

Rotary Clubs spenden 100.000 Euro für „WortSchatz“-Projekt

Als im Jahre 2006 der Rotary Club Ellwangen in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd ein Pilotprojekt zur Sprachförderung im evangelischen Kindergarten Peter und Paul initiierte, hat wohl noch niemand daran gedacht, dass es solche Kreise ziehen würde:

Inzwischen hat sich daraus ein Modulsystem entwickelt, das von den sechs Rotary Clubs der Region in und mit den Städten Aalen, Heidenheim, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd umgesetzt wird. Hierbei übernehmen die Rotary Clubs gezielt die Aufgaben, die von den Städten nicht aus den öffentlichen Etats gedeckt werden können. Mehr als 100.000 Euro haben sie für das WortSchatz Projekt gespendet. Davon profitieren in den vier Städten der Region 75 Einrichtungen. Mit der Übergabe vergangene Woche fand nun die letzte große Förderwelle ihren Abschluss.

Die Rotarier sehen Sprachförderung als ein wesentliches Element der Integration. Auch spielt die Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeindestaatsaufgaben der Rotary Clubs eine herausragende Rolle, da die Mitglieder der Clubs hier in eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Herausforderungen der Zeit sehen. Seit langem spiegelt sich diese Hilfe in Form von Spenden und Materialien für zahlreiche Maßnahmen in Heidenheim (z.B. Denkerdorfer Modell), Aalen (Sprachförderung im Kindergarten Peter und Paul) und in Schwäbisch Gmünd (Förderung der Sprachkompetenz von Hauptschülern der 8. und 9. Klassen) wieder.

DEUTSCHE SPRACHE IST EIN WESENTLICHER ASPEKT

Die Rotary Clubs haben sich in beispielhafter Weise zur Aufgabe gemacht die Sprachentwicklung von Kindern zu unterstützen, da das Beherrschen der deutschen Sprache ein wesentlicher Aspekt für die Chancengleichheit zum Schulbeginn und eine Grundanforderung für eine gelungene Schulkarriere ist.

Die Rotary Clubs haben sich gezielt für die Unterstützung dieser vier Städte entschieden, die sich zu einem Regionalverbund Sprachförderung zusammen geschlossen haben. Sie finanzieren an der Pädagogischen Hochschule eine Dozentenstelle zur Ausbildung von Sprachpädagoginnen für die Kindergärten der Region.

INVESTITION IN DIE ZUKUNFT

Die Rotary Clubs betrachten die Unterstützung als eine Investition in die Zukunft. Mit den Materialien unterstützen Erzieherinnen Generationen von Kindergartenkindern bei der Entwicklung ihrer sprachlichen Kompetenzen.

Die Mehrgliedrigkeit dieses Systems ist Garant für das dauerhafte Wirken des Projekts:

- Hohe Fachkompetenz durch die Qualifizierung der Erzieherinnen
- Zusätzliche Personalkapazitäten in den Kindergärten
- Einbezug der Eltern in die Verantwortung für die Sprachentwicklung ihrer Kinder und
- das richtige Material in den Einrichtungen

SPRACHENTWICKLUNGSPROZESS

Allen am Sprachentwicklungsprozess Beteiligten, Eltern, Erzieherinnen und Kindern stehen die Materialien zur Verfügung. Das heißt, den Kindertageseinrichtungen steht nicht nur eine Informationsbroschüre für Eltern, sondern auch zweisprachige Bilderbücher, Fachliteratur und hochwertige Aufnahmegeräte zur Verfügung

Alleine in der Stadt Aalen erhalten 33 Kindertageseinrichtungen mit 274 Erzieherinnen und 1668 Kindern Spielmaterial. Damit wird der richtige Satzbau eingeübt, spielerisch der kindliche Wortschatz erweitert und die Grammatikregeln vermittelt. Die Freude an Sprache und am Sprechen wächst.

WELTWEIT WICHTIGSTE INDUSTRIEMESSE



v.l.n.r. Roland Lutz (Gaugler & Lutz) und Wolfgang Weiß (Wirtschaftsförderer der Stadt Aalen).

Hannover Messe 2013 - Aalener Firmen waren dabei

Insgesamt vier Firmen aus Aalen waren auf der weltweit wichtigsten Industriemesse, der Hannover Messe, vertreten. Neben klassischen Branchenthemen standen die Bereiche Oberflächentechnik, Energieeffizienz und Windenergie besonders im Mittelpunkt der diesjährigen Veranstaltung.

RUD Ketten Rieger & Dietz GmbH & Co. KG, Gaugler & Lutz oHG aus Ebnat, die Franke GmbH sowie die Coffee GmbH als Anbieter für CAD-Lösungen präsentierten die eigenen Dienstleistungen und Produkte.

Der Geschäftsführer von Gaugler & Lutz oHG, Roland Lutz, war mit dem Bereich Leichtbau am Stand von Baden Württemberg international vertreten. „Die Hannover Messe 2013 war für uns eine perfekte Plattform, um unsere neue Produktionstechno-

logie „MULTISHAPE“ einem fachkundigen internationalen Publikum vorzustellen. Das Thema „Leichtbau“ ist prädestiniert für uns und der Zuspruch der Besucher stimmt uns positiv, obwohl unser Hauptmarkt, die Windkraftbranche, etwas lahm ist. Hier fehlt die eindeutige Positionierung der Bundes- und Landesregierung. Der Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt ist riesengroß. Nationale und internationale Firmen sehen in der Windkraftbranche ein lukratives Geschäft. Der Faktor Preis wird dadurch immer mehr zu dem entscheidenden Kriterium“, so seine Einschätzung.

Der Aalener Wirtschaftsbeauftragte Wolfgang Weiß nutzte die Messe zum Besuch der Aalener Firmen und für Gespräche zu den Zukunftsthemen Industrial Green Tec und Innovationsmanagement im Mittelstand.

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier; 11.15 Uhr Eucharistiefeier - Kinderkirche im Gemeindehaus; Mi. (01.05.) 19 Uhr feierliche Maiandacht (Kirchenchor); **St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michaels-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr; **St. Augustinuskirche:** So. 19 Uhr Eucharistiefeier; **Peter und Paul Kirche:** So. 9.15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst; Mi. (01.05.) 9 Uhr Eucharistiefeier; 19 Uhr kein Gottesdienst; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier - Kleine Kirche im Meditationsraum; **Ostalbklarinum:** So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst); **St.-Thomas-Kirche:** So. 10 Uhr Erstkommunionfeier; 18 Uhr Dankandacht.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** So. 9 Uhr Gottesdienst; **Martin-Luther-Saal; Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; So. 8 Uhr Gottesdienst; **Markuskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalbklarinum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 11 Uhr Gottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Volksmission:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

IMPRESSUM

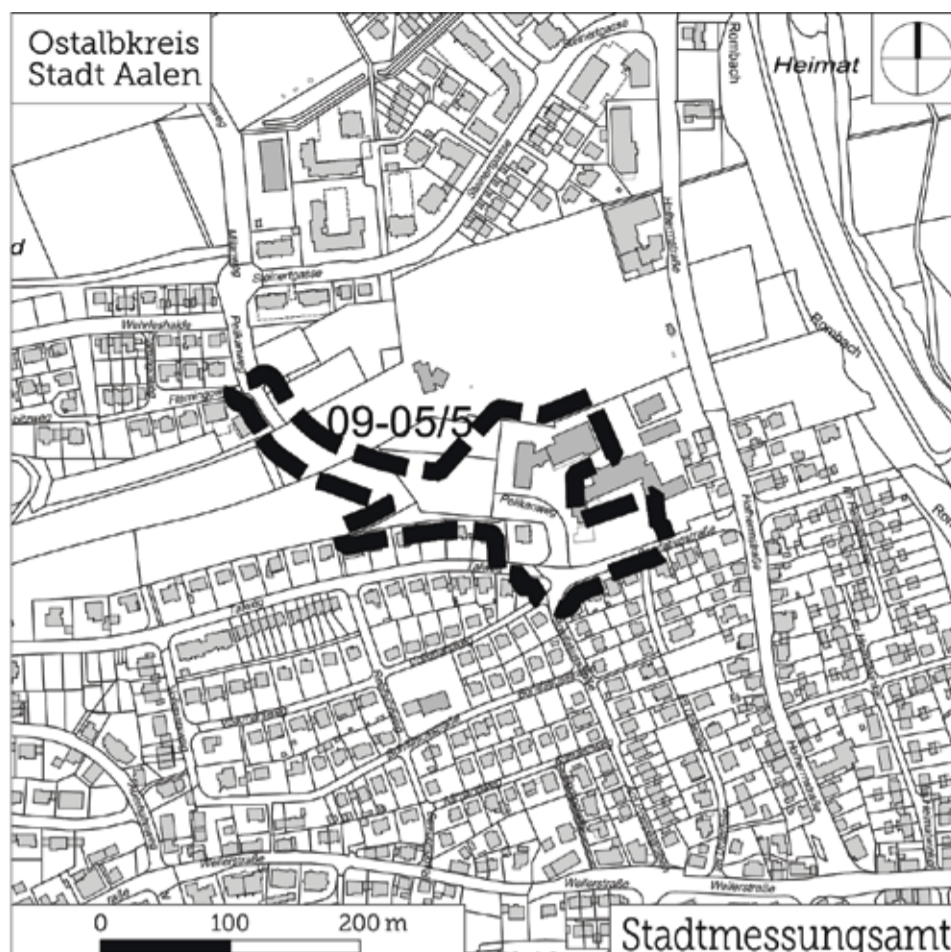
Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefon: (07361) 52-1142
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Martin Gerlach
und Pressesprecherin Uta Singer

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



Bebauungsplan

Satzung über örtliche Bauvorschriften / Öffentliche Auslegung - Bereich westlich der Hofherrnschule

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanentwurfes „Bereich westlich der Hofherrnschule“ in den Planbereichen 09-05 und 09-01 in Aalen-Weststadt, Plan Nr. 09-05/5 vom 20. März 2013 (Stadtplanungsamt Aalen / Stadtmessungsamt Aalen) und Begründung vom 20. März 2013 (Stadtplanungsamt Aalen) sowie Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan (Planungsbüro Landschaft + Umwelt, Aalen) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 09-05/5
Ebenso ausgelegt werden wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen.

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 18. April 2013 die Entwürfe des oben genannten Bebauungsplanes sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 09-05/5 gebilligt.

Das Plangebiet „Bereich westlich der Hofherrnschule“ (Plan Nr. 09-05/5) liegt in Aalen-Weststadt an der Nahtstelle der Siedlungseinheiten Hofherrnweiler und Unterrombach im Gewann Unteres Feld. Es schließt westlich an die Hofherrnschule und südlich an den Friedhof Unterrombach an. Es wird durch folgende Flurstücke begrenzt, bzw. teilweise werden folgende Flurstücke angeschnitten:
Im Norden durch die Flurstücke 688 (verwirklichtes Teilstück Pelikanweg), 126/6, 125/1, 132, 118, 119, 122/1, 132 (Friedhof Unterrombach)
Im Osten durch die Flurstücke 133 (Schulgelände Hofherrnschule), 137/1 (Bonifatiusstraße)
Im Süden durch die Flurstücke 139/2, 139/1, 139, 137/1 (Bonifatiusstraße), 109, 111/14 (Talweg), 120, 120/1, 120/2, 120/3, 120/4, 120/5
Im Westen durch die Flurstücke 118, 132,

687.
Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.
Ziel der Planung ist es, an einer wichtigen Schnittstelle zwischen den Ortsteilen Unterrombach und Hofherrnweiler eine vertragliche Zuordnung verschiedener Nutzungen zu regeln sowie notwendige Infrastruktur zu sichern. Wesentlich ist dabei die Festsetzung von Grünflächen, die in die Grünzäsur zwischen den Siedlungseinheiten eingebunden sind und gleichsam auf eine künftig mögliche Erweiterung des Friedhofs Unterrombach in nördlich angrenzenden Flächen abgestimmt sind. Weiterhin ist die verkehrliche Situation (Lückenschluss Pelikanweg) von Bedeutung.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 09-05/5) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende Bebauungspläne aufgehoben, soweit diese vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bereich westlich der Hofherrnschule“, Plan Nr. 09-05/5 überlagert werden:

- Bebauungsplan „Steinertgasse-Wehrleshalde, Bauabschnitt I“, Plan Nr. 09-05/2 (in Kraft seit 28. Juni 2006);
- Bebauungsplan „Steinertgasse“, Plan Nr. 09-05 (in Kraft seit 6. Dezember 1969);
- Bebauungsplan „Hofherrnweiler Nord 1965“, Plan Nr. 09-01 (in Kraft seit 19. März 1966);
- Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes „Hofherrnweiler Nord 1965“ für einen verkehrsberuhigten Bereich Am Poppelgraben, Plan Nr. 09-01/1 (in Kraft seit 14. August 1986).
- Bebauungsplanentwurf 09-05/3 (Billigungsbeschluss: 16. Juni 1987).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften weichen vom Geltungsbereich des Auf-

stellungsbeschlusses vom 29. April 2004 im Norden, Süden, Westen und im Osten ab.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, die Begründung, der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind in der Zeit vom **2. Mai 2013 bis 3. Juni 2013**, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 5. Obergeschosses (an der Wand gegenüber dem Zimmer 509) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 - 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.
Ebenso ausgelegt werden die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, insbesondere zu den Themenbereichen Boden und Wasser.

Als Informationsgrundlage ist dieser Bebauungsplanentwurf parallel auch im Internet unter „www.aalen.de > Rathaus > Stadtplanung > Planungsbeteiligung“ oder über die Adresse „www.aalen.de/planungsbeteiligung“ abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).
Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB nur im Stadtplanungsamt vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im o.g. Link „Planungsbeteiligung“ eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Aalen, 19. April 2013
Bürgermeisteramt Aalen
gez.
i. V. Heim-Wenzler
Erste Bürgermeisterin

THEATER DER STADT AALEN

„Der Kontrabass“ von Patrick Süskind
Donnerstag, 25. April 2013 | 20 Uhr | Altes Rathaus

„Muttersohn“ von Jules Renard, Uraufführung im Anschluss Podiumsdiskussion, zum letzten Mal
Freitag, 26. April 2013 | 20 Uhr | Wi.Z

„Am offenen Herzen“ von Franz Wittenbrink, Liederabend.
Samstag, 27. April 2013 | 20 Uhr | Wi.Z

„Spatz Fritz“ von Rudolf Herfurtner, für Kinder ab 4 Jahren.
Sonntag, 28. April | 14 Uhr | Altes Rathaus

„Das wilde Kind“ von T. C. Boyle, zum letzten Mal
Sonntag, 28. April 2013 | 19 Uhr | Altes Rathaus

„Chinesisch für Anfänger“ von Liao Yiwu, Soupkultur / szenische Lesung
Mittwoch, 1. Mai | 20 Uhr | Altes Rathaus

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Stadtwerke Aalen GmbH

Am Mittwoch, 24. April 2013 erscheint im Internet unter www.subreport.de unter Eingabe der ELVIS-ID E43862379 und www.sw-aalen.de folgende neue Bauausschreibung der Stadtwerke Aalen:

Erneuerung der Versorgungsleitungen Niederspannung in der Ernst-Abbe-Straße in Aalen, mit anschließender Oberflächenwiederherstellung, Tiefbau- und Kabelverlegearbeiten.

ZU VERSCHENKEN

Eckcouch mit Sessel,
Telefon: 07361 924327;
Flohmartartikel von A bis Z, 3 Oliander,
Telefon: 07361 33920
Auto „Honda Prelude“; 145.000 km, BJ 1991, Motor und Getriebe gut zum Ausschachten; nicht fahrbereit
Telefon: 07366 921677

Doppelbett, 1,80 x 2 m mit Lattenrost und 2 Nachttischen
Telefon: 07361 370885.
Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Aalen“ oder per Telefon: 07361 52-1143.



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen |
Telefon: 07361 52-1338 | Telefax: 07361 52-1922 | schreibt nach § 12VOB/A aus.

EU-Leuchtturmprojekt Innovationszentrum an der Hochschule Aalen, Anton-Huber-Str. 20, 73430 Aalen Unterrombach - Neubau

nachfolgendes Gewerk:

Holz-Fassadenarbeiten

- Holzrahmen-Elementfassade - Rahmen-Element aus KVH, OSB und Wärmedämmung, vorgefertigt über zwei Etagen, Höhe ca. 7,25 m, Wärmeschutzanforderungen, min. 25%ige Unterschreitung der EnEV 2009
ca. 790 qm Fassadengesamtfläche
ca. 285 qm Einsatzfelder als Festverglasung, Sonnenschutz-Isolierverglasung
ca. 55 qm Einsatzfelder als Öffnungsflügel opak, wärmedämmend
ca. 16 qm innenliegender Jalousien ca. 16 qm
ca. 240 qm Holzwerkstoffplattenbekleidung innen in Nadelholz
- Vorgehängte hinterlüftete Holz-Fassade, vorgefertigt über zwei Etagen, Höhe ca. 7,25 m
ca. 985 qm hinterlüftete Fassadenbekleidung aus BS-Holz und Brettern, mit Frei- und Einsatzfelder
- Holz/Alu-Pfosten-Riegel-Fassade
* P/R-Fassade, 1-geschossig, über Eck 5,90 x 6,75 m, Höhe ca. 3,45 m, Öffnungsflügel und Einsatzfelder Glas und Paneele mit innenliegender Jalousien ca. 16 qm
* P/R-Fassade, 2-geschossig, 2-fach, über zwei Ecken 5,60 x 2,80 m, Höhe ca. 6,85 m, mit Öffnungsflügel und Einsatzfelder Glas und Paneele mit innenliegenden Sonnenschutz ca. 63 qm
* P/R-Fassade, 1-geschossig, am Foyer, über Eck 18,20 x 2,60 m, Höhe ca. 3,75 m, mit Öffnungsflügel und Einsatzfelder Glas und Paneele

- Holz-Abhangdecke im überdachten Außenbereich
ca. 92 qm Abhangdecke aus Holzwerkstoffplatten, Nadelholz auf Unterkonstruktion

- Blecharbeiten
ca. 150 m Attikaabdeckung an Gebäudeaußenkanten, Gesamtbreite ca. 85 cm
ca. 16 m Attikaabdeckung an Dachterrasse, Gesamtbreite ca. 60 cm
ca. 32 m Attikaabdeckung an Klimahöfe, Gesamtbreite ca. 45 cm
ca. 18 m Blechbekleidung an Terrasse ca. 11qm, Leibung ca. 20 cm
ca. 75 m Blechbekleidung an Klimahöfe ca. 71qm, Leibung ca. 20 cm
ca. 44 qm Blechbekleidung an Öffnungsflügel und Türen Klimahöfe
ca. 6 qm Blechbekleidung an Eingangstür
ca. 1.000 m Blechbekleidung an Leibung der Holzrahmen-Elementfassade ca. 20 cm

- Technische Bearbeitung:
* Werkstattplanung
* prüffähige Statik
* Wärmeschutznachweis

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 43 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

Ausführungsfrist:

Die thermische/winddichte Gebäudehülle erfolgt ab 39. KW bis 47. KW 2013
Die Bekleidung erfolgt am 4. KW bis einschl. 12. KW 2014

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 337, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Bau- und Liegenschaftsamt, Marktplatz 30, Zimmer 438, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 14. Mai 2013, 10.40 Uhr, 4. Stock Zimmer 427, Marktplatz 30, Aalen.

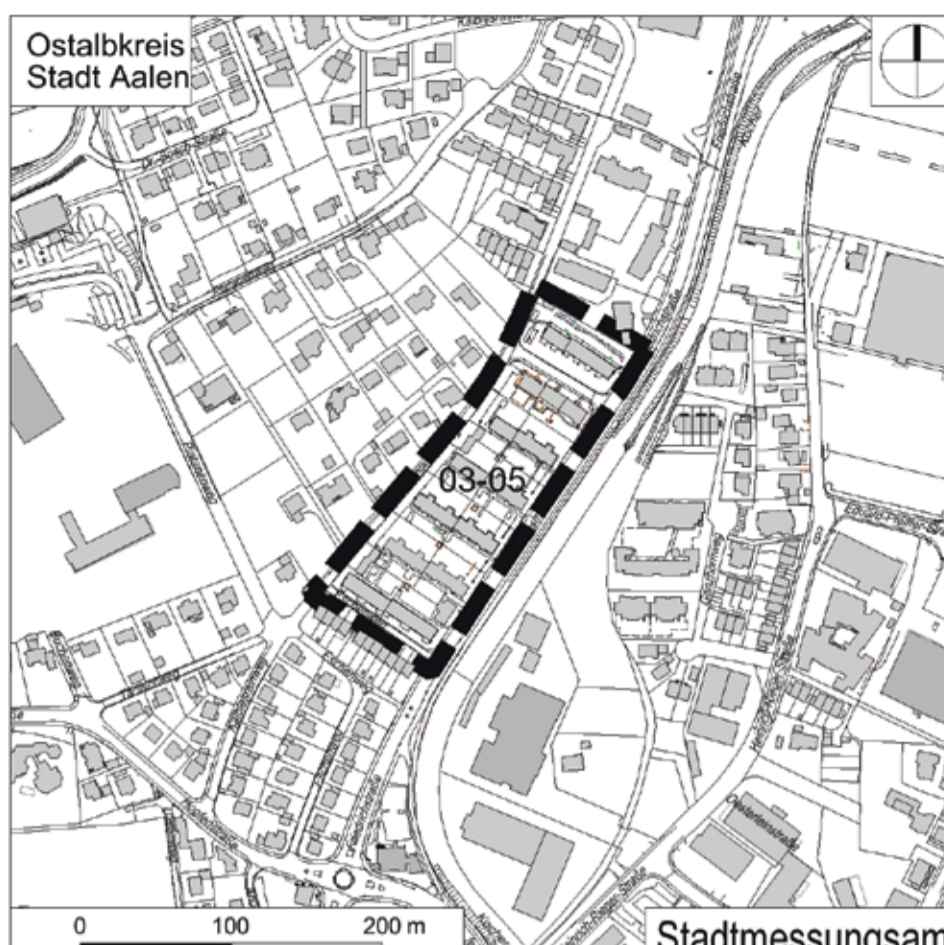
Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft fünf Prozent der Auftragssumme ab einer Auftragssumme von 250.000 Euro. Gewährleistungsbürgschaft drei Prozent der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 50.000 Euro.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf- der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 28. Juni 2013

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



Bebauungsplan

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Öffentliche Auslegung - Zwischen Kälblesrainweg und Friedrichstraße

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanentwurfes „Zwischen Kälblesrainweg und Friedrichstraße“ im Planbereich 03-05 in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 03-05 vom 5. März 2013 (abk-Architekten, Aalen / Pfrommer & Roeder, Stuttgart) und Begründung vom 5. März 2013 (abk-Architekten, Aalen / Pfrommer & Roeder, Stuttgart) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 03-05. Ebenso ausgelegt werden wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Fachgutachten.

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 18. April 2013 die Entwürfe des oben genannten Bebauungsplans sowie den Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 03-05 gebilligt.

Das Plangebiet liegt in Aalen-Kernstadt zwischen Friedrichstraße und Kälblesrainweg, circa 1,2 km nördlich des Zentrums. Das Plangebiet wird durch folgende Flurstücke begrenzt, bzw. teilweise werden folgende Flurstücke angeschnitten:
im Norden durch das Flurstück 2814 (Wohngrundstück Friedrichstraße 147),
im Osten durch das Flurstück 2800 (angeschnitten, Friedrichstraße),
im Süden durch die Flurstücke 2759, 2759/1 bis 2759/10 (Wohngrundstücke Eschenweg 16-36),
im Westen durch das Flurstück 2811/2 (Kälblesrainweg).

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Ziel der Planung ist es, die bestehenden städtebaulichen und architektonischen Missstände zu beheben, indem eine neue Struktur für das Gebiet vorgegeben wird. Dabei soll ermöglicht werden, Wohnraum zu schaffen, der heutigen Bedürfnissen entspricht, indem u. a. auf äußere Einflüsse reagiert wird (Verkehrslärm der Friedrichstraße) und Potentiale des Plangebietes und der Umgebung besser genutzt werden.

Folgende Bebauungspläne sollen aufgehoben werden, soweit diese vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 03-05 „Zwischen Kälblesrainweg und Friedrichstraße“ überlagert werden:
Bebauungsplan Nr. III-05, Ortsbauplan Tännich“, in Kraft seit 6. November 1954
Bebauungsplan Nr. III-05/2 „4. Änderung des Bebauungsplanes Tännich“ (Ausweisung von Garagenplätzen), in Kraft seit 5. April 1963
Bebauungsplan Nr. 03-04 „Kälblesrainweg – Tännich“, in Kraft seit 6. Januar 1968

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, die Begründung, sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Fachgutachten sind in der Zeit vom **2. Mai 2013 bis 3. Juni 2013**, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 5. Obergeschosses (an der Wand gegenüber dem Zimmer 509) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Neben den Planentwürfen werden zu folgenden Themen **wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen** ausgelegt: Artenschutz, Geotechnik.

Weiterhin sind folgende Arten von **umweltbezogenen Informationen** verfügbar und Teil der Auslegung:

- Schalltechnisches Gutachten, 27. Februar 2013, IBW Aalen GmbH
- Naturschutzfachliches Gutachten, Februar 2013, Bio-Büro Schreiber, Neu-Ulm;
- Baugeologisches Gutachten, 14. Dezember 2012, Geologisches Büro Dr. Behringer, Aalen

Als Informationsgrundlage ist dieser Bebauungsplanentwurf parallel auch im Internet unter www.aalen.de > Rathaus > Stadtplanung > „Planungsbeteiligung“ über die Adresse www.aalen.de/planungsbeteiligung abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale). Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB nur im Stadtplanungsamt vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im o.g. Link „Planungsbeteiligung“ eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kann taue und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsverfahrensgesetzordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Aalen, 19. April 2013
Bürgermeisteramt Aalen

gez.

i.V. Fehrenbacher
Bürgermeister

FUNDSACHEN

Haus der Jugend: Geldbörse, Sweatshirt-Jacke, Jacke, Jeansjacke, Langarm-Shirt, orangenes Sweatshirt, lila Sweatshirt, Turnschuhe und Shirt, Brosche, Kinder-Rucksack, Tasche mit Würfel.

Kinderkapuzenjacke, Fundort: Aalen; Goldener Ring, Fundort: Rathausparkplatz; Geldbörse, Fundort: Mc Donalds; Jacke, Fundort: Rombacher Straße; Jeansjacke, Fundort: Karussell am Spielzeug-Wanner; Schwarzer Rucksack, Fundort: Bücherei; Strickweste, Fundort: K3311 Aalen, Metall-Maschinenteil, Fundort: Ebnat. **Zu erfassen beim Fundamt Aalen, Tel: 07361 52-1081**

BEGEGNUNGSTÄTTE

Mittagstisch: Gefüllte Kalbsbrust mit Spätzle und Salat
Mittwoch, 24. April 2013 | ab 11 Uhr

Mittagstisch: Bratwürste mit Kraut und Bauernbrot
Donnerstag, 25. April 2013 | ab 11 Uhr

Frühlingsmelodien im Café
Donnerstag, 25. April 2013 | ab 14.30 Uhr

Die Stadt Aalen, Grünflächenamt; Marktplatz 30, 73430 Aalen (Tel.: 07361/52-1602, Fax: 52-3602), schreibt nach § 12 Absatz 1 VOB/A öffentlich aus:

Rasenregeneration 2013

Ort der Ausführung: Aalen, Dewangen, Ebnat

Art des Auftrags und Umfang des Auftrags: Sportplatzbauarbeiten

Hirschbachstadion:	Schlitzlockerung inkl. besanden ca. 7.500 m ² , Rollrasen ca. 80 m ²
Rasenplatz Dewangen:	Rollrasen ca. 70 m ²
Ebnat Schäfweg:	Schlitzlockerung inkl. besanden ca. 7.500 m ² , Rollrasen ca. 50 m ²
Ebnat Gartenschule:	Rollrasen ca. 150 m ²

Frist der Ausführung:

Baubeginn: Hirschbach: Montag, 24. Juni 2013, Dewangen: Montag, 1. Juli 2013, Ebnat Schäfweg: Montag, 10. Juni 2013, Ebnat Gartenschule: Montag 22. Juli 2013

Bauende: Hirschbach: Freitag, 28. Juni 2013, Dewangen: Freitag, 5. Juli 2013, Ebnat Schäfweg: Freitag, 14. Juni 2013, Ebnat Gartenschule: Freitag, 26. Juli 2013

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Grünflächenamt, Zimmer 602 unter der oben genannten Adresse ab Mittwoch, 24. April 2013 angefordert/abgeholt werden.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 5 Euro pro Einzel-Exemplar, 2,50 Euro für Diskette oder CD, zuzüglich 3 Euro bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurück erstattet

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Bau- und Liegenschaftsamt, Marktplatz 30, Zimmer 438, 73430 Aalen, zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 7. Mai 2013, 10.20 Uhr beim Bau- und Liegenschaftsamt, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 427

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5% der Auftragssumme. Gewährleistungsbürgschaft 3% der Abrechnungssumme.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen

Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 17. Mai 2013

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1338 | Telefax: 07361 52-1922 | schreibt nach § 12VOB/A aus.

Sportheim, Häselbach 6, 73432 Aalen-Unterkochen - Sanierung Flachdach und Attikaverkleidung

nachfolgendes Gewerk:

Dachabdichtungs- und Zimmererarbeiten

- ca. 340 m² Kiesschüttung, alte Abdichtungslagen bis auf die Holzschalung entfernen
- ca. 340 m² Neue Abdichtung aus Bitumenbahnen, Schutzvlies, Kiesschüttung
- ca. 2 m³ Bauholz für ggf. Deckenbalkenaustausch, Attikaunterkonstruktion
- ca. 200 m Bauplattenstreifen Attikaabschluss
- ca. 6 Stück Lichtkuppeln

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 18 Euro für 2 Leistungsverzeichnisse.
Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

Ausführungszeitraum: Donnerstag, 18. Juli 2013 bis Freitag, 16. August 2013
Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 337, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Stadt Aalen, Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 438, Marktplatz 30, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 7. Mai 2013 um 10.15 Uhr, Zimmer 427, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft fünf Prozent der Auftragssumme bei einer Auftragssumme von über 250.000 Euro, Gewährleistungsbürgschaft drei Prozent der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 50 000 Euro.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 14. Juni 2013

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Informationen zum Bildungspaket

mit Helga Bley, Jobcenter Ostalbkreis

Dienstag, 30.04. | 9 bis 11 Uhr | im Kinderschutzbund Aalen, An der Stadtkirche 23 | Telefon: 07361 980 5370

Zum Bildungspaket gehören Zuschüsse zu Ausflügen, Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderungskosten, Lernförderung, Mittagsverpflegung, sowie zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Speziell Alleinerziehende ohne eigenes Einkommen oder geringem Einkommen profitieren von diesen finanziellen Förderungen.

ALTPAPIERSAMMLUNGEN

Straßensammlung

Triumphstadt / Zochental:
Wohngemeinschaft Triumphstadt
Samstag, 27. April 2013

Zebert / Pelzwasen / Pflaumbach:
Siedlergemeinschaft Pelzwasen
Samstag, 27. April 2013

Bringsammlung

Fachsenfeld: Schützenverein Hubertus Fachsenfeld
Samstag, 27. April 2013 | 9 bis 12 Uhr | Festplatz Richthofenstraße

Kunstverein Aalen: Ausstellungsführung

Am Sonntag, 28. April 2013 um 15 Uhr führt der Vorsitzende des Aalener Kunstvereins Artur Elmer in der Galerie im Alten Rathaus durch die Ausstellung „Leiden, Tod und Auferstehung“, die Kunstwerke aus 4 Kontinenten und über einen Zeitraum von 2000 Jahren zeigt. Animation, Film, Fotografie, Skulpturen und Bilder auch zeitgenössischer Künstler zeigen wie die Kunst immer schon Ideen und Vorstellungen zu den Themen der Ausstellung formt und gestaltet hat, die alle Menschen berühren.

Info:

Kunstverein Aalen e. V., Altes Rathaus, Marktplatz 4, Tel. 07361 61553
www.kunstverein-aalen.de;

Öffnungszeiten:

Di bis So 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, Do 10.00 bis 18.00 Uhr, Montags geschlossen.

